

CDU Warendorf-Beckum • Stiftsbleiche 6 • 48231 Warendorf

An die
gewählten Vertreter der Ortsverbände
im CDU-Kreisverband Warendorf-Beckum zur Kreisvertreterversammlung Kommunalwahl,
sowie die Kreistagsabgeordneten / -kandidaten als Gäste

07.01.2014

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Parteifreunde,

ich lade Sie herzlich ein zur

Kreisvertreterversammlung Kommunalwahl

am **Donnerstag, 23. Januar 2014 um 19.00 Uhr**

Stadthalle Ahlen, Westenmauer 10, 59227 Ahlen

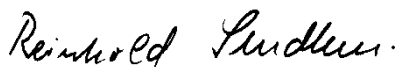
(Navigationsadresse: Friedrich-Ebert-Straße 3)

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der form- und fristgerechten Einladung
2. Bericht des Fraktionsvorsitzenden Karl-Wilhelm Hild über die bisherige Arbeit der CDU-Kreistagsfraktion
3. Wahl der/s Versammlungsleiterin/s
4. Wahl der/s Schriftführerin/s für die Niederschriften
5. Wahl der Stimmzähler und Wahlkommission
6. Wahl von zwei Unterzeichnern für die „eidesstattlichen Erklärungen“
7. Wahl einer Vertrauensperson und einer stellvertretenden Vertrauensperson
8. Hinweise zum Verfahren bei der Aufstellung der Bewerber
9. Wahl des Bewerbers für das Amt des Landrates
10. Wahl der Bewerber für die Kreiswahlbezirke
11. Wahl der Bewerber für die Reserveliste einschl. Festlegung ihrer Reihenfolge
12. Wahl der 3 Vertreter zur Vertreterversammlung Verbandsversammlung Westfalen-Lippe
13. Astrid Birkhahn MdL „Zukunftsperspektiven der Kommunalpolitik im Kreis Warendorf“
14. Wahl der Ersatzbewerber für die Wahlbezirkskandidaten
15. Verlesen und Genehmigung der Niederschrift
16. Verschiedenes

Sofern Sie als gewählter Vertreter Ihrer Ortsunion diese Versammlung nicht besuchen können, bitte ich Sie, Ihre/n Vorsitzende/n zu verständigen, damit ein Ersatzvertreter unterrichtet werden kann.

Mit freundlichen Grüßen



Reinhold Sendker MdB
Kreisvorsitzender

Ich weise auf die Satzung bzw. Verfahrensordnung hin, nach der die Mitgliederversammlung bei form- und fristgerechter Einladung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder auf jeden Fall beschlussfähig ist. Bei den Vertreterwahlen können nur die CDU-Mitglieder mitwirken, die am Tage der Versammlung im Wahlgebiet (Stadt oder Gemeinde) zur Kommunalwahl 2014 wahlberechtigt sind. Das heißt, das Mitglied muss mindestens 16 Jahre alt sein, in der Stadt / Gemeinde wohnen und EU-Bürger sein. Auch die gewählten Vertreter müssen diese Eigenschaft besitzen.